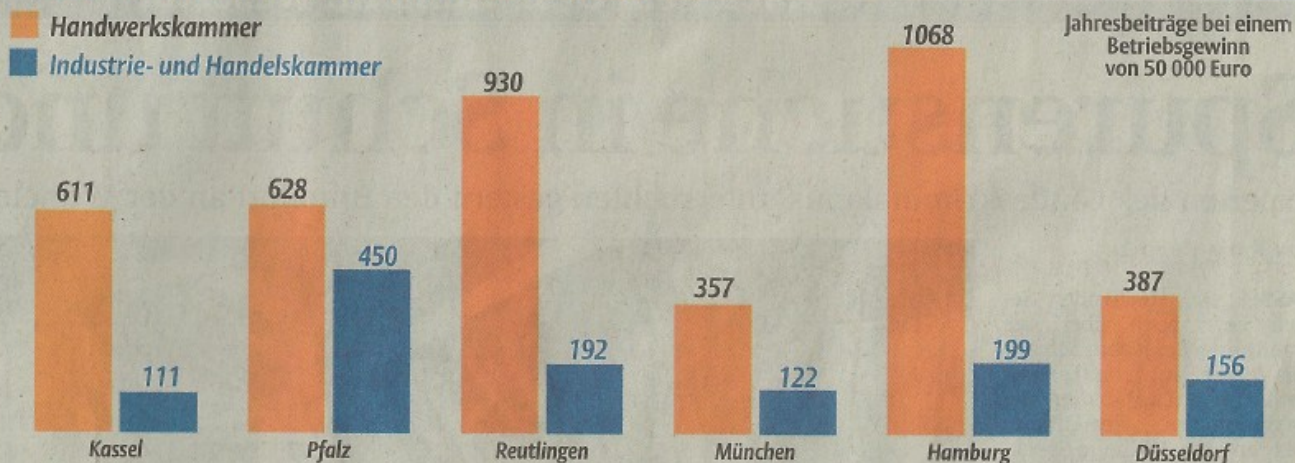


KASSELER KAMMERBEITRÄGE IM BUNDESVERGLEICH



Quelle: Bundesverband für freie Kammern

Alle Angaben in Euro (gerundet) HNA

Kammern sitzen auf Geld

Verband kritisiert: Beiträge für Handwerker viel höher als für IHK-Mitglieder

VON AXEL SCHWARZ

KASSEL. Wenn ein Selbstständiger im Raum Kassel im Handwerk tätig ist, muss er an die Handwerkskammer bis zu sechsmal höhere Pflichtbeiträge zahlen als Unternehmer anderer Branchen, die in der Industrie- und Handelskammer organisiert sind. Dies geht aus einem Bericht des Bundesverbandes für freie Kammern (BffK) mit Sitz in Kassel hervor.

Der Verband spricht von einer „unzumutbaren Belastung“ für die Handwerksbetriebe. Während die IHK-Beiträge seit Jahren sinken würden, sei die Entwicklung im Handwerk umgekehrt. Bundesgeschäftsführer Kai Boeddinghaus sagte gegenüber der HNA: „Ich sehe nicht, was die Handwerkskammern für ihre Mitglieder sensationell Besseres leisten würden.“

Erstmals hat der BffK den Versuch unternommen, die Finanzlage der 308 berufsständi-

schen Kammern in Deutschland in einer Auflistung wirtschaftlicher Kennzahlen gegenüberzustellen. Die Körperschaften sind politisch einflussreich und finanziell wohlhabend: Allein die 80 IHKs haben laut BffK Rücklagen von über 1,8 Milliarden Euro angehäuft – aus den Pflichtbeiträgen regionaler Unternehmen, die quer



Kai Boeddinghaus

durch die Republik in ganz unterschiedlicher Höhe zur Kasse gebeten werden, wie aus dem Bericht des kammerkritischen Verbandes hervorgeht.

Die meisten Körperschaften wollen sich offenbar nicht in die Karten schauen lassen, was ihre Finanzen angeht. Viele Kammern ließen die Fragen des BffK zu Ausgaben, Managergehältern, Mitgliederzahl und durchschnittlicher Beitragsbe-

lastung unbeantwortet. Die Handwerkskammer Kassel habe auf die Bitte um Auskunft „überhaupt nicht reagiert“, berichtet Boeddinghaus.

„Schirm der Intransparenz“

Der Grund für die relativ hohen Kammerbeiträge für Handwerker liege seiner Auffassung nach darin, dass bei der Ständevertretung „schlecht gewirtschaftet“ werde. Insbesondere beim Handwerk hätten es sich die Kammern „unter einem Schutzschirm jahrzentelanger Intransparenz“ bequem gemacht, bemängelt der Kammerkritiker. So habe der BffK Hinweise darauf, dass die Handwerkskammern – anders als im Industrie- und Handelsbereich – ihren Spitzenfunktionären hohe Aufwandsentschädigungen zahlen, „welche die Saga vom Ehrenamt Lügen strafen“.

Insgesamt, so Boeddinghaus, fehle es im deutschen Kammerwesen an „Mindestanforderun-

gen hinsichtlich der Transparenz, die heute für alle Teile der Gesellschaft gelten“. In einzelnen Fällen werde die Vermögenslage bewusst verschleiert.

Bei den IHKs sind dem Verband vor allem die hohen Rückstellungssummen ein Dorn im Auge. Boeddinghaus sagt, diese „Vermögensanhäufung“ stehe in krassem Widerspruch zu den gesetzlichen Vorgaben einer sparsamen Haushaltsführung und zum Gebot, Beiträge allein zur Finanzierung gesetzlicher Aufgaben zu erheben.

Zur Eigenkapitalbildung würden überhaupt keine Rücklagen gebraucht, da eine Kammer nicht insolvenzfähig sei. Dennoch, so Boeddinghaus, habe die IHK Kassel jüngst eine Aufstockung ihrer Kapitalrücklage von knapp einer Million auf gut 3 Mio. Euro beschlossen: „Die einzige Begründung lautete, dass bei anderen IHKs die Rücklage noch höher sei.“

ARTIKEL UNTEN

Handwerk verweist auf Landesaufsicht

Bei der Handwerkskammer Kassel sei Transparenz durch die Rechtsaufsicht des Landes Hessen gewährleistet, teilte Hauptgeschäftsführer Eberhard Bierschenk auf HNA-Anfrage mit: Alle Beschlüsse zu Jahresrechnung, Kammerhaushalt, Beiträgen und Gebühren würden durch das Wirtschaftsministerium ge-

prüft und genehmigt. Die entsprechenden Beschlüsse würden zuvor bei Sitzungen der Handwerks-Vollversammlung gefasst, die von jedermann besucht werden könnten.

Während der Zusammenkünfte des Handwerksparlaments gebe es ausführliche Berichte von Rechnungsprüfern sowie von gewählten Mit-

gliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, welche „direkt an der Erstellung von Haushalt und Jahresrechnung beteiligt“ seien. „Über dieses Maß an Transparenz hinaus“, so der Hauptgeschäftsführer, „besteht für uns keine Veranlassung, dem Bundesverband für freie Kammern Auskünfte zu erteilen.“ (asz)